

**Die Berliner berufsbildenden Schulen wollen ihren Bildungsauftrag auf einer soliden und gesicherten finanziellen Grundlage erfüllen**

**Unser Ziel: mehr schulische Verantwortung von Schulleiterinnen und Schulleitern erfordern erweiterte Handlungsoptionen bei den Finanzen.**

- Die Regeln für die Zuweisung von Geldern sind gemeinsam mit den Schulleitungen zu entwickeln und abzustimmen. Die Regeln sind transparent und für alle Schulleitungen nachvollziehbar. Neben den Schülerzahlen werden auch der Zustand und das Alter der technischen Ausstattung der Schule sowie die spezifischen Anforderungen der Bildungsgänge berücksichtigt.
- Um eine eigenverantwortliche, optimale und haushaltsgerechte Verwendung der Finanzmittel der Schulen zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass jeder Schule eine Verwaltungsbeauftragte bzw. ein Verwaltungsbeauftragter zur Verfügung steht.
- Die Deckungsfähigkeit der Gelder aller der Schule zugewiesene Finanztitel untereinander ist möglich.
- Den Schulen steht ein eigener und unabhängiger jährlicher Projektmittelfonds in Höhe von 2% des Unterrichtsbedarfes zur Verfügung. Dieser kann für die schulische Entwicklung im Rahmen des Schulprogramms frei verwendet werden. Dafür ist ein Einnahmetitel erforderlich, der direkt mit einem Ausgabebetitel verbunden ist.
- Solch ein gekoppelter Titel kann entsprechend für Management bedingte Einnahmen von der Schule verwendet werden.
- Schulen, die über eine längere Zeit mit weniger als 100% Lehrpersonal ausgestattet sind, können die eingesparten Finanzmittel für den Schulhaushalt verwenden.
- PKB-Mitteln können zur Abdeckung von Personalbedarf im unterrichtsnahen Bereich verwendet werden.
- Der jeweilige personelle Ausstattungsgrad wird monatlich festgestellt. Zwischen personell über- und unter ausgestatteten Schulen findet ein monatlich abgerechneter Ausgleich über die PKB-Budgets statt. Die Schulaufsicht übernimmt hier Steuerungsfunktion.

- Das PKB-Budget wird auf 5% des Unterrichtsbedarfes erhöht.
- Investitionsmittel können angespart werden. Wenn z.B. eine Schule in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Investitionsmittel beansprucht, muss ihr im vierten Jahr die Summe der Gelder aus den 4 Jahren zur Verfügung stehen. Eine sinnvolle Ausschöpfung der jährlichen Investitionsmittel ist bei einer langfristigen Investitionsplanung, in enger Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Schulaufsicht möglich.
- Für größere Anschaffungen ist eine Ansparphase möglich. Dafür ist eine Übertragbarkeit in das Folgejahr auch in den Titeln möglich sein, in denen es derzeit noch nicht geht. Die Übertragung von Geldern in das kommende Haushaltsjahr ist an eine feste Zweckbindung gekoppelt.

Berlin, 07.03.2016